

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 20

Artikel: Militärisches aus Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sich nur noch bis zum 18. Mai halten kann, durch einen Vorstoss General Hunters von Kimberley her, heranzunehmen. Allerdings beträgt die Entfernung von Kimberley nach Mafeking 48 d. Meilen Luftlinie; allein das Haupthindernis, der Vaalfluss, wurde bereits von General Hunter überschritten und vielleicht gelingt dem Eisenbahn-Detachement seines Korps die Wiederherstellung eines beträchtlichen Teils der Bahn. Von der Expedition des Generals Carrington und seines australischen Buschmännerkorps ist jedoch kein Entsatz für Mafeking zu erwarten, obgleich dieselbe bereits am 19. April einen Punkt 15 d. Meilen südlich von Salisbury erreichte und von dort sofort nach dem Limpopo weiter marschierte. Die Entfernung von jenem Punkt bis Mafeking beträgt etwa 150 d. Meilen Luftlinie und vermag somit, ganz abgesehen von allen Schwierigkeiten des Terrains und des Klimas, nicht in 4 Wochen per Fussmarsch zurückgelegt zu werden, und die eventuelle Benutzung der Betschuanaland-Bahn von Palapye aus, 55 d. Meilen nördlich von Mafeking, erscheint höchst zweifelhaft.

Voraussichtlich wird sich die nächste Aktion Lord Roberts um die Stellung bei Kroonstadt abspielen und dabei dem Korps Lord Methuens die Aufgabe zufallen, durch gleichzeitiges Vorgehen über Boshof die linke Flanke der Hauptarmee zu decken, während die Division Rundle und die berittene Infanterie-Division Hamiltons und die Kolonial-Division Brabants die rechte Flanke sichern.

Militärisches aus Deutschland.

In diesem Jahre sind die eigentlichen Schiessübungen der Feldartillerie um zwei bis fünf Tage verkürzt worden, es sind die daraus entstehenden Zeit- und Geldersparnisse auf das Scharfschiessen im unbekanntem Gelände zu verwenden, eine Massregel, die, weil sie zu kriegsmässiger weiterer Ausbildung ganz bedeutend beiträgt, nur gebilligt werden kann. Die Schiessübungen der Feldartillerie finden auf den Truppenübungsplätzen, die gleichzeitig Schiessplätze sind, statt und zwar zu folgenden Terminen und Dauer:

a) Döberitz — Brandenburg — vom 2. Juli bis 15. August in zwei Etappen die Garde-Feldartillerieregimenter Nr. 1 bis 4.

b) Arys — Ostpreussen — vom 21. Mai bis 11. Juli, wie oben, die Feldartillerieregimenter Nr. 1, 16, 37, 52 und 73.

c) Jüterbog — Brandenburg — vom 31. Mai bis 27. August die Feldartillerieregimenter Nr. 3, 18, 19, 39, 54 und 55, ferner die drei Lehrabteilungen der Feldartillerie-Schiesschule. In genanntem Zeitraume hat während acht Tagen

die Infanterie-Schiesschule den Platz zur Verfügung, während er für den ganzen September der Fussartillerie-Schiesschule überlassen ist.

d) Alten-Grabow — Provinz Sachsen — vom 19. Juni bis 31. Juli die Feldartillerieregimenter Nr. 4, 40, 74, 75.

e) Lamsdorf — Schlesien — vom 18. Juni bis 11. Juli die Feldartillerieregimenter Nr. 6, 21, 42, 57.

f) Wesel — Westfalen — vom 2. Juni bis 28. Juli die Feldartillerieregimenter Nr. 7, 11, 43, 47, 58.

g) Elsenborn — Rheinland — vom 6. Juni bis 3. September die Feldartillerieregimenter Nr. 8, 23, 34, 44, 59, 69.

h) Lockstedt — Holstein — vom 4. Juli bis 31. Juli die Feldartillerieregimenter Nr. 9, 24, 45, 60.

i) Münster — Westfalen — vom 29. Mai bis 9. August die Feldartillerieregimenter Nr. 10, 26, 46, 62.

k) Hagenu — Elsass — vom 14. Mai bis 16. August die Feldartillerieregimenter Nr. 15, 30, 31, 34, 51, 66, 67, 69, 76.

l) Hammerstein — Westpreussen — vom 18. Mai bis 6. August die Feldartillerieregimenter Nr. 2, 5, 17, 20, 35, 36, 38, 41, 53, 56, 71, 72.

m) Darmstadt — Hessen — vom 6. Juni bis 10. August die Feldartillerieregimenter Nr. 14, 25, 27, 50, 61, 63.

n) Riesa und Zeithain — Königreich Sachsen — vom 10. Mai bis 18. August die acht sächsischen Feldartillerieregimenter Nr. 12, 28, 32, 48, 64, 68, 77, 78.

o) Münsingen — Württemberg — vom 2. Juni bis 5. August die vier württembergischen Feldartillerieregimenter Nr. 13, 29, 49, 65.

p) Hammelburg — Bayern — vom 31. Mai bis 10. August die bayerischen Feldartillerieregimenter Nr. 2, 5, 6, 8.

q) Lechfeld — Bayern — vom 6. Juni bis 15. August die bayerischen Feldartillerieregimenter Nr. 1, 3, 4, 7.

Der Hin- und Rückmarsch der Truppen erfolgt grundsätzlich per Fussmarsch, nur in einigen besonders bestimmten Fällen darf aus Ersparnisgründen zum Rückmarsch die Bahn benützt werden.

Das Feuerwerker-Unterpersonal, das bei den heutigen Ansprüchen im Kriege häufig Verwendungen verschiedenster Art finden wird, muss, um schnell an Ort und Stelle zu gelangen, wo seine Anwesenheit verlangt wird, fähig sein im Gelände seinen Dienst zu Pferde zu verrichten. Es sollen um dies zu erreichen im Laufe des Winters zwei- bis dreimonatliche Reitkurse mit den Feuerwerkern abge-

halten werden und zwar bei den Feldartillerie-Truppenteilen. Die Fussartillerieregimenter haben für jeden der am Unterricht teilnehmenden Feuerwerker eine Entschädigung an die Feldartillerieregimenter zu zahlen. Am 1. November 1901 ist an das Kriegsministerium über die Zweckmässigkeit dieses Versuches eingehend zu berichten.

Um die Offiziere aller Waffen, mit Ausnahme der Feldartillerie, in den Waffeninstandsetzungs- resp. Erhaltungsgeschäften recht eingehend ausbilden zu können, finden auch in diesem Jahre Kommandierungen derselben zu Unterrichtskursen an die Gewehrfabriken zu Erfurt, Spandau und Danzig statt, und zwar für alle auf die Dauer von drei Wochen, für die Feldartilleristen hingegen finden nur solche von zehntägiger Dauer statt. Die Kurse beginnen am 30. April und enden am 4. August. Im ganzen werden kommandiert 145 Ober- und Unterlieutenants, von denen der Infanterie und Jäger 64, der Kavallerie 17, der Feld- resp. Fussartillerie 43 resp. 6, der Rest den Pionieren, Verkehrstruppen und dem Train angehörend.

Als Folge der Neuorganisation des Reichsheeres, durch Gesetz vom März 1899 bestimmt, sind auch in der bayrischen Armee verschiedene Neuaufstellungen zu verzeichnen, die teils seit dem 1. April d. J. in Kraft getreten sind, teils dies am 1. Oktober thun werden. Die wichtigsten derselben sind folgende: Aufstellung eines III. Armeekorps mit dem Sitze in Nürnberg, bestehend aus der 3. Division Nürnberg und 6. Division Regensburg, Aufstellung einer zweiten Eskadron Jäger zu Pferde, die dem 1. Chevauxlegers-Regiment in Nürnberg unterstellt wird; Aufstellung je eines dritten Pionier- und Trainbataillons mit den Garnisonen München und Fürth; ferner Bildung einer dritten Feldartilleriebrigade und drei neuer Feldartillerieregimenter Nr. 6, 7, 8 mit den Garnisonen München, Nürnberg und Fürth. Die Organisation der bayrischen Feldartillerie ist damit jedoch noch nicht endgültig beendet, dies wird erst Oktober 1902 der Fall sein, von welchem Zeitpunkte ab die bayrische Feldartillerie aus 6 Brigaden à 2 Regimenter zu 2 Abteilungen, die eine derselben drei, die andere zwei Batterien stark bestehen wird, ferner einer reitenden Abteilung von drei Batterien, die im Mobilmachungsfalle zu der aufzustellenden Kavalleriedivision übertritt. Die bayrischen Feldartillerieregimenter werden, entgegengesetzt den andern Regimentern des Reichsheeres im Frieden nur fünf statt sechs Batterien zählen, auf letztere Stärke werden sie bei eintretender Mobilmachung sofort gesetzt, in Friedenszeiten reichen die von Bayern aufzubringenden Mittel dazu nicht aus. Die vier aufzulö-

senden reitenden Batterien werden in Haubitzbatterien umgewandelt, zu je zwei dem 1. und 6. Feldartillerieregiment überwiesen, während zwei neu zu errichtende Haubitzbatterien dem 8. zugeteilt werden.

In Bezug auf die Beurlaubung deutscher Offiziere nach Frankreich, speziell in Anbetracht der jetzt in Paris stattfindenden Weltausstellung, hat der Kaiser unter Aufhebung der Ordre vom 8. Mai 1886 folgende neue Befehle erlassen: a) nur unter ganz besonders dringenden Verhältnissen wird Urlaub nach den befestigten Orten der Ostgrenze Frankreichs oder in deren Nähe liegenden Ortschaften bewilligt; es gilt dies speziell für Luneville, Nancy, Toul, Epinal, Belfort, Reims, Langres etc. Da in Frankreich bekanntlich seit dem 18. April 1886 ein sehr strenges Spionagegesetz existiert, so ist jedem nach Frankreich beurlaubten Offizier seitens seiner Vorgesetzten vor dessen Abreise auf das genaueste einzuschärfen, dass er sich jeglicher auch nur im entferntesten verdächtig sein könnender Handlung zu enthalten hat, dass er ferner stets in den polizeilichen Fremdenanmeldungs-Listen seinen vollen Namen, Stand und Staatszugehörigkeit einzuschreiben hat, dass er endlich verpflichtet ist, sich innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden seines Aufenthaltes bei dem ältesten Offizier des Ortes, wohin er beurlaubt ist, zu melden, in Paris aber ausserdem noch bei der deutschen Botschaft.

Immer wieder muss betont werden, dass eine möglichst kriegsmässige Ausbildung aller Truppenteile schon im Frieden in allen Zweigen des Dienstes die sicherste Gewähr des Sieges für den Ernstfall — den Krieg — ist, und daher kann nur alles, was darauf hinzielt und von der Heeresverwaltung angeordnet wird, dankbar begrüsst werden. Es sind dies z. B. die seit einiger Zeit speziell bei dem XV. und XVI. Armeekorps eingerichteten Patrouillenkommandos. Pro Kompagnie jeden Regimentes werden im Herbst, also im November jeden Jahres, 1 Unteroffizier und 2—3 Mann des älteren Jahrganges kommandiert. Sämtliche Leute, also etwa 12 Unteroffiziere und 30—36 Mann werden einem zur Ausbildung in diesem Dienstzweige besonders geeigneten Offizier unterstellt, der die Mannschaften, mit dem leichten beginnend, bis zum Frühjahre in allem was zu einem gewandten, zuverlässigen Patrouillenfürher nötig ist, auszubilden hat, speziell ist Wert zu legen auf gute, möglichst schnell erhaltliche, aber ganz klare Meldungen, dann auf Findigkeit in unbekanntem Gelände und auf Zurücklegung grösserer Wegestrecken unabhängig von Witterungs- und Wegeverhältnissen. Es kann durch Ausdauer und Übung auf diesem Gebiete sehr viel geleistet

werden. Das Patrouillenkommando des 137. Infanterieregiments z. B. legte, ohne einen Mann zurückzulassen, bei sehr schwierigen Witterungs- und Geländeverhältnissen in 19 $\frac{1}{2}$ Stunden 85 $\frac{3}{4}$ Kilometer zurück. Zahlreiche Winterübungen, die man in früheren Zeiten selten oder nie vornahm, wie Scharfschiessen im Gelände, sowohl der Infanterie wie der Artillerie, Bivouaks, Kriegsmärsche verbunden mit taktischen Übungen, Reiten der Kavallerie im Gelände u. a. m. wie z. B. noch die von den an der Westgrenze, speziell im Elsass und Lothringen garnisonierenden Truppen vorzunehmenden Vogesenübungen mit gemischten Waffen, die teilweise sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Menschen und Tieren stellen. Alle diese Sachen und manches andere noch tragen dazu bei, die kriegsmässige Ausbildung der Truppen schon im Frieden ganz bedeutend zu fördern.

Um schon der Jugend, ehe sie den Ehrenrock des Soldaten trägt, Lust und Liebe für diesen Stand einzufliessen, hat man auch an verschiedenen Stellen Deutschlands mit der Errichtung von Jugendwehren begonnen, die in ihren Einrichtungen im grossen und ganzen den in der Schweiz schon lange bestehenden Kadettenschulen ähneln. Die grösste Jugendwehr — Verein für militärisches Turnen, Exerzieren und Schwimmen — existiert in Berlin. Dort wurde dieselbe vor etwa vier Jahren durch den Hauptmann der Landwehr Friedmann gegründet. Die Mitgliederzahl beträgt cirka 1200 jüngere Leute — Lauf-, Lehr-, Arbeitsburschen etc. — im Alter von 15—20 Jahren; sie werden in 6 Kompagnien eingeteilt. Der Beitrag beträgt pro Kopf und Monat nur 50 Pfennige; aus dieser Geldern und Geschenken von Gönnern werden die Lehrer bezahlt — meist frühere dienstfahrene Unteroffiziere — ferner die Ausmärsche etc. bestritten. In den Wochentagen, nach der Arbeit, wird Gesang- und Musikstunde erteilt, ein Musiker höherer Schulung steht an der Spitze des fast 70 Köpfe starken Musikkorps, ferner werden an diesen Abenden Signal- und Samariterdienst betrieben. An den Sonntagen, meist nach dem Gottesdienste, werden Gymnastik, Exerzieren und grössere Übungsmärsche vorgenommen. Als Vereinsabzeichen gilt eine schmucke, braune Uniform nebst ebensolcher Mütze, die billig und kleidsam ist. Politische und Religionsverschiedenheiten sind ausgeschlossen; es soll die Liebe zum Herrscherhause, zu dem Vaterlande und der Armee gehegt und gepflegt werden, daneben sollen die jungen Leute vor den Verlockungen der Grosstädte möglich geschirmt, gleichzeitig aber sollen sie geistig und körperlich möglichst vorwärts gebracht werden. Der Wert dieser noch jungen Gründung wird in den Kreisen

der Armee schon anerkannt, denn öfters schicken die Regimenter Anfragen an die Leitung der Jugendwehr behufs Eintritt von Mitgliedern dieser als Freiwillige in die Truppe. Die jungen Leute haben die Offiziere und Unteroffiziere der Armee und Marine militärisch zu grüssen. Hoffentlich werden diese Vereine immer mehr zum Besten unserer männlichen Jugend an Boden gewinnen.

In keinem Lande der Welt sind die sog. Volksvertreter — die Reichstagsabgeordneten — kleiner und ängstlicher im Bewilligen der für die Armee und Marine notwendigen Mittel, als wie gerade in Deutschland. Man sehe andere Länder an, bei denen es nicht im entferntesten — dank unserer so ausserordentlich ungünstigen geographischen Lage — so sehr darauf ankommt, stets gerüstet und bereit zu sein, wie bei uns, was wird dort gethan, z. B. in Frankreich, England und der Schweiz, selbst in pecuniär schlecht situierten Ländern, wie in Italien, Spanien etc. wird verhältnismässig mehr bewilligt. Speziell für unsere Flotte, durch welche die Quelle unseres Wohlstandes und unseres Nationalreichtums — unser Handel — geschützt werden soll, müsste viel mehr noch geschehen. Wie muss die Regierung bei uns bitten und handeln, um nur das Notwendigste zu erlangen. Unsere Handelsflotte ist die beste und nächst England auch die grösste der Welt; unsere Zukunft liegt auf dem Meere und Milliarden deutschen Kapitals sind in überseeischen Unternehmungen untergebracht, klar liegt es auf der Hand, dass es Pflicht des Reiches ist, alles dies zu schützen. Die Regierung hat die beste Absicht, dies zu thun, aber der Reichstag hindert sie fast immer daran. Ein solcher Reichstag, wie wir ihn in Deutschland im allgemeinen haben, schädigt mehr die Interessen des Vaterlandes, als dass er sie hebt, besser gar keine Volksvertreter, als solche, wie ein grosser Teil der jetzigen ist. Die Flotte soll nach der neuen Vorlage in Zukunft bestehen aus: a) einer Schlachtflotte von 34 Linienschiffen und 32 grossen und kleinen Kreuzern; b) einer Auslandsflotte von 15 grossen und kleinen Kreuzern; c) einer Reserveflotte von 5 Linienschiffen und 10 grossen und kleinen Kreuzern, endlich d) aus Torpedobooten, Schul-, Artillerie- und Transportschiffen. Hoffen wir, dass es gelingt, zum Besten des eigenen Vaterlandes, sowie indirekt auch zum Vorteile der uns eng befreundeten Staaten, wie die Schweiz, Österreich etc., die obige Vorlage bald siegreich durchzubringen, es ist dies eine Frage von der allerhöchsten Wichtigkeit.

(Schluss folgt.)